

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumerationen angenommen. Man abonniert in den

# Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Buchdruckereien von H. Baakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile

## I. Patriotische Gedanken.

In einem landwirthschaftlichen Bericht aus dem Golbin-genschen Kreise (Nr. 45 des Inlandes v. J. Sp. 690) wird eine Befürchtung geäußert, die wohl beherzigt zu werden verdient, — daß nämlich unser Landvolk durch unüberlegten Nachahmungstrieb oder nicht sichhaltende Anregungen leicht zu Kulturzweigen verleitet werden könnte, die mit dem übrigen Zustande des Landes und den bestehenden bäuerlichen Ackerverhältnissen nicht ohne Nachtheil für die Folge zu vereinigen sein möchten.

Es ist dort die Rede vom Kartoffelbau, und es wird gesagt: „wenn jeder Bauernwirth nicht weniger als 10 Loof Kartoffeln im Felde auspflanzen soll, und zugleich demjenigen, der die größte Ausfaat davon bewerkstelligen würde, eine Belohnung verheißen wird, so könnte leicht ein zu großes Bodennareal durch den Anbau dieser Bodenpflanze in Anspruch genommen, und durch diesen erkünstelten Eifer der wahre Vortheil ganz außer Augen gesetzt werden.“

In dem hier bezeichneten Fall scheint zwar ein Mißverständnis vorzuwalten, wenn man nicht den Ausdruck: „10 Loof Kartoffeln im Felde auspflanzen“ in „10 Loofstellen des Feldes mit Kartoffeln bepflanzen“ übersetzen darf; denn mit 10 Loof Kartoffeln besetzt man nicht viel mehr als eine halbe Loofstelle, und bis zu einer Loofstelle Feldes im Brachacker mit Kartoffeln zu bepflanzen wäre jedem nicht ganz kleinen Bauernhof sehr nützlich und ersprießlich; jedoch ist die Bemerkung im Allgemeinen gewiß sehr richtig, so wie auch die, daß dergleichen Prämien und Belohnungen in der Regel zwecklos, wo nicht gar schädlich sind; denn nur zu oft wird die Prämie, welche als Mittel wirken soll, für den letzten Zweck genommen, und so ist wenigstens der Werth der Prämien verloren, wie wir vor mehreren Jahren ein schlagendes Beispiel in den Prämien erlebt haben, welche die ökonomische Societät für Steinzäune aussetzte, die nur so lange und zwar eifrig gemacht wurden,

als Prämien zu gewinnen waren, aber nichts weniger als aus erkanntem Bedürfnis. Bisweilen können die Prämien gewiß auch verleiten.

Die Nützlichkeit eines mäßigen Kartoffelfeldes im Brachfelde haben unsere Landbauern schon längst, ohne alle Prämien, eingesehen, und es ist dieser Anbau ziemlich allgemein; so wie auch der Anbau des rothen Klee's im Gerstenfelde in vielen Gegenden alljährlich durch Beispiele der Höfe zunimmt und den Landbauern einleuchtet; beides für jetzt nur in sofern als diese Kulturen mit der Dreifelder-Wirthschaft zu vereinigen sind, welche letztere wohl vorläufig begreiflicher Weise die vorherrschende bleiben wird und bei einem guten Betriebe nicht zu verachten ist. Ein solches Kartoffelfeld trägt im nächsten Jahr Sommerweizen, und die Klee-stoppelein bereitet ein unweit besseres und fruchtbareres Brachfeld, als die leere Sommerstoppelein, ohne daß die Fruchtfolge der Dreifelderwirthschaft geändert zu werden braucht.

Es giebt aber andere noch schädlichere Kultur- und Industrie-Zweige, zu denen unser Landbauer, theils zum Nachtheil des einzelnen, theils zum Nachtheil des ganzen Bauernstandes und des Ackerbaus im Allgemeinen, durch momentane Vortheile und Gewinne Einzelner auf Kosten Aller, verlockt worden ist und noch verlockt wird.

Dahin zähle ich vorzüglich den übertriebenen Flachsbau, der bisweilen als besonders vortheilhaft angepriesen worden ist. Es ist zwar wahr, dieser Anbau bringt am schnellsten baares Geld in die Hand, in der es nicht immer zum Besten angewandt wird, und erscheint in dem Maaße vortheilhaft, als man sich nicht die Mühe nimmt, die darauf verwandte Arbeit in gehörige Abrechnung zu bringen, was bei den schon seit Jahren gesunkenen Flachspreisen ganz besonders anzuempfehlen sein möchte. Diese nachtheiligen Conjunctionen deuten übrigens nur zu sehr darauf hin, daß unsere Flachsabnehmer sich andere Quellen

für dieses Product eröffnet haben, oder daß der allzu reichliche Anbot den Preis heruntergebracht hat, oder noch wahrscheinlicher, daß beide Ursachen gemeinschaftlich wirkten.

Abgesehen aber davon, so ist der zu starke Flachsbaun und für sich, besonders bei unseren Bauern, denen es ohnehin an Kulturmitteln gebricht, schädlich und für die spätere Zukunft verderblich, weil dieser Anbau den Boden erschöpft, dem nicht einmal die Wurzeln bleiben, und der Flachs gar kein Futter giebt, was offenbar die Acker herunter bringen muß. In der Gegend, wo Schreiber dieses lebt, wurde und wird ziemlich stark Flachsbaun getrieben, und die schlimmen Folgen, die jeder Einsichtige voraussehen konnte, leuchten jetzt schon diesen verständigen Bauern ein, daß nämlich die Felder magrer dabei und die Ländereien über Gebühr ausgebraucht werden, weswegen sie denn bereits von diesem Anbau zurückkommen und noch besser fahren werden, als diejenigen, denen die Augen zur Zeit nicht aufgegangen sind, und die den Schaden erst dann gewahr werden möchten, wenn es zu spät sein wird einzulernen. Der Pächter kann sich allenfalls retten, wenn er die Pacht aufgibt, der Grund-Eigenthümer aber, dem der verdorbene Boden bleibt, fährt desto schlimmer dabei.

Ein noch schädlicherer Industrie-Zweig ist die Lösung von Handelscheinen, mit welchen jetzt in manchen Gegenden unsere Bauern häufig den Ackerbau verlassen und Handel treiben wollen. Dieser sogenannte Handel ist aber nur eine Vorkäuferei, und hauptsächlich auch auf Flachsbaun berechnet. Diese Vorkäuferei, die nach unseren Landes-Polizei-Gesetzen nicht stattfinden dürfte, ist den Verkäufern wie den letzten Käufern gleich nachtheilig, um so mehr als bei diesem unbewachten Handel der größte Mißbrauch, nämlich mit dem Vertrieb des Branntweins, und mancherlei Uebervortheilung getrieben wird; sich auch außer den sogenannten Handelsleuten aus dem Bauernstande eine Anzahl deutscher Kaufleute auf dem Lande, im Wettstreit mit ersteren, etablirt haben, wodurch nicht nur die kleinen Städte in Verfall gerathen, sondern der Landmann ausgezogen wird. Zwar ist es diesen Kaufleuten verboten, mit Bodenwaaren zu handeln, wahrscheinlich um den Abbruch der kleinen Städte zu verringern, aber der Handel mit Landesproducten ist, der bezeichneten Verhältnisse wegen, in jeder Hinsicht der allerschädlichste. Es soll das Handels-Capital dieser Leute nicht 2000 Rbl. übersteigen; man ist versucht zu fragen: wie ist das zu kontrolliren? und wozu die Beschränkung, wenn die Sache nützlich ist?? —

Wenn die Capitale, die einige unserer Bauern erspart haben, auf den Ackerbau verwandt würden, der nur gar zu sehr eines Aufschwunges bedarf, und dem es noch über-

all an Betriebscapital fehlt, anstatt in einen, für das Ganze unfruchtbaren, und selbst schädlichen Handel gesteckt zu werden; wenn nicht minder die Hunderttausende von Rubeln, welche unsere Bauern verwenden, um sich oder die Ihrigen von der Rekrutirung loszukaufen, und oft unter schweren Bedingungen das Geld dazu erborgen und zusammen bringen; wenn alle diese Capitale in den Ackerbau verwandt würden, so stände es gewiß unendlich viel besser um den Wohlstand unserer ackerbauenden Bevölkerung.

Es ist und bleibt wahr, daß zuvorkommende Hemmnisse meist wohlthätiger wirken als erkünstelte Förderungen. — Die Vorsicht ist einerlei, die Hinterdreinsicht vielerlei. —  
S. N. v. B. o. d.

## II. Das Privatgut Groß-Essern in Kurland und die zu demselben gehörigen Kirchen Gröfen, Grihwaische, Pampeln und Ringen.

Unter den größern Gütern in Kurland verdienen das Schloß Dondangen, welches nach der Neumannschen Karte vom J. 1833 328,462  $\frac{1}{2}$  Postellen oder 15  $\frac{1}{4}$  □M. enthält, und seit dem Jahre 1727\*) ein besonderes Kirchspiel bildet, und das fast die halbe Größe von Dondangen umfassende Privatgut Groß-Essern einer besondern Erwähnung. Zu dem letztern, welches in der Goldingenschen Hauptmannschaft im Frauenburgschen Kirchspiele liegt, und an das Kownosche Gouvernement gränzt, gehören außer dem Nebengute Klein-Windauschof\*\*) im Kirchspiele Amboten, folgende 17 Beihöfe: Annenburg, Annungen, Charlottenhof, Franzhof, Friedrichshof, Garrosen, Karlsberg, Alt-Likhuppen (oder N.-Likhoven), Neu-Likhuppen, Louisenhof, Luffen, Marienhof, Mauren, Pampeln, Sahtingen und Ringen\*\*\*) nebst Johannishof. Die ganze Besitzung enthält, nach einer neuerlich stattgefundenen Vermessung, ein Gesamtareal von 6  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{8}$   $\frac{1}{16}$  □M. oder 98,367 Postellen (wovon 950 auf Klein-Windauschof kommen), 2100 Loth jährliche Ausfaat im Winter- und 3750 Loth im Sommerfelde, 376 Gesinde (darunter 14 nicht gehorchende), 15 Krüge, 4 Wassermahlmühlen, von denen drei zugleich Schneidemühlen sind, eine Windmühle, 5 Parochial- und 6 Dorfschulen, 4 Kirchen mit 3 Pastoraten, und zählte bei der

\*) pitensche Landtagschlüsse von 1721 und 1727.

\*\*) Dieses Gut hat keine Hoflage und besteht nur aus Ländereien, einer Buschwächtereit und einem Krüge, nach welchem auch das Gut den lettischen Namen Upschu-muisha führt.

\*\*\*) Ringen, ehemals auch Rubben genannt, wird als früher separirtes Gut, welches der Familie von Wscheberg gehörte, im Hakenregister noch jetzt als Hauptgut betrachtet, so wie auch die Landesbewilligungen auf dasselbe besonders repartirt werden. Wilhelm Rötger Gottlieb von Wscheberg, nachmals Besitzer von Essern, verkaufte es am 24. Juni 1789 an Carl Christoph Ernst von Wscheberg für 130,000 Rtl. Wb.

Revision im Jahre 1854, 7325 Seelen (5489 männl., 3836 weibl.), übertrifft also sowohl an Seelenzahl als an Größe das Fürstenthum Richtenstein (2½ □M., 6000 Einw.) und kommt an Umfang gleich dem Gebiete von Hamburg (6¼ □M., 158,000 E.) und der Insel Tabago (6 □M., 16,090 E.).

Was die Geschichte Esserns anlangt, so mußte hier die ältere Zeit aus Mangel an Quellen übergangen werden, und auch von der Kettlerischen Besitzzeit reichten die Nachrichten, die hierbei zur Benützung vorlagen, nur bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts hinauf. Seit dieser Zeit blieb es Eigenthum der genannten Familie bis zu deren Aussterben im Jahre 1781. Es sind daher hier nur die Besitzer seit jener Zeit der Reihe nach aufgeführt, und dabei zugleich die Aemter und Würden bezeichnet, die sie an verschiedenen Höfen bekleidet haben.

Zur Zeit der Flucht Herzogs Wilhelm aus Kurland befand sich Essern im Besitze Wilhelms von Kettler\*), der auch Herr auf Kesselrath und Neuenhof war, und zwischen 1619 und 1624 starb. Sein Bruder Johann v. K. (Freiherr von Monjoie, Dyen, Alten und Kesselrath, Herr zu Melderig, Albin, Abendorf u., Churfürstl. Brandenburgischer Statthalter des Herzogthums Jülich, Cleve und Berg, und der Grafschaft Mark, auch geheimer Rath und Kriegs-Obrister, vermählt mit Katharina von Loe, Baronesse zu Wissen und Ehrenstein), der Herzogs Friedrich, so wie auch seiner Gemahlin Begleiter auf ihren Reisen in Deutschland gewesen war, und zur Belohnung für seine Verdienste bereits 1605 die Güter Dubena und Schlottenhof im Selburgschen Kirchspiele zu Lehn erhalten hatte, wurde am 30. August 1624 auch mit Essern auf männliche Erben belehnt. In demselben Jahre erkaufte er noch von dem Hauptmann zu Dorpat und Oberpahlen, Magnus Ernst von Dönhoff, das gegenwärtig über 700 Seelen beiderlei Geschlechts zählende Schloß Amboten in Kurland, welches jedoch nicht lange im Besitze seiner Familie blieb. Wenige Jahre darauf, um 1650, ging er mit Tode ab, und hinterließ die ausgedehnten Besitzungen in Kurland und im Auslande seinen beiden Söhnen Johann Sigismund (geb. d. 10. Novb. 1610, gest. d. 18. April 1678; seine Gemahlin war Anna Katharina von Dönhoff, Tochter von Magnus Ernst v. D., Wojwoden zu Permau und Starosten zu Dorpat und Telfsch) und Friedrich Wilhelm, welche dem Herzoge Friedrich 1650 die Lehnspflicht wegen Essern durch den „Hauptmann“ zu Amboten, Friedrich von der Arde, leisteten

\*) Sein Vater, Baron Johann von Kettler (ein Bruder des Herzogs Gotthard), Chur-Kölnischer Kammerherr und Fürstl. Jülich-scher geheimer Rath und Kammerer, Herr auf Melderig, Eggeringhausen und Kesselrath, war vermählt mit Agnesa Baronesse von Schenk zu Neudeck.

und sich vom Herzog Jacob am 29. Januar 1648 eine Confirmation der früheren Lehnverschreibung auf Essern, Dubena und Schlottenhof auf männliche Erben, mit Vorbehalt des Näherrechts, ertheilen ließen. Die zuletzt genannten beiden Güter, so wie Abelhof, kaufte Herzog Jacob 1652 von Johann Sigismund v. K. zurück, Essern aber erbte des letztern Sohn Jakob Friedrich v. K., der zu Mitau am 9. October 1655 geboren, in Cassel am 1. Octbr. 1735 starb, und mit Louisa Charlotte Wilhelmine Baronesse von Leutmar vermählt war. Er besaß zugleich Groß-Paut in Preußen, Möllern im Münsterischen und Möllenbeck in Westphalen, und war Königl. Schwedischer und Hessen-Casselscher geheimer Rath, Oberhofmarschall, Generalk lieutenant und General-Kriegs-Commissarius. — Sein Sohn Carl Nemilius v. K., Königl. Preuß. Kammerherr und Amtshauptmann zu Osterode und Hohenstein, geb. 1691, starb am 14. Aug. 1727, und ward in der Martins-Kirche zu Cassel beigesetzt. Er vermählte sich 1715 mit Christine Charlotte Gräfin von Löwenhaupt-Falkenstein, und besaß auch Bresslgen, Drogen und Krussaten in Kurland. — Der älteste Sohn des letztern, Gotthard Gustav Ludwig v. K., Russ.-Kais. und Chur-Köln. Kammerherr, ward vom Kaiser Karl VI. 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er war geb. am 30. April 1717 und starb unvermählt, nachdem er die Güter Drogen und Krussaten 1740 an den Herzog Ernst Johann verkauft hatte. — Nach ihm besaß die Essernschen Güter, so wie auch Krassenstein (oder Krassenstein?) in Westphalen, sein mit ihm zugleich in den Grafenstand erhobener Bruder Friedrich Wilhelm v. K., Römisch-Kais.-Königl. Kammerherr, Generalmajor und Generaladjutant und Ritter des St. Michaelsordens, geb. d. 26. Decbr. 1718, und 1746 mit Maria Anna Gräfin von Waldstein, Sternkreuz-Ordensdame, vermählt, die in zweiter Ehe mit Joh. Friedr. von Offenbergl auf Gröfen, am 31. Aug. 1794 starb. — Der nun folgende Besitzer und einzige Sohn des Vorhergenannten, war der letzte heimliche Sprößling des Herzoglich Kettlerischen Geschlechts. Franz Anton Philipp Seraphim Maria Graf von Kettler, geb. zu Wien am 29. Octbr. 1748, kam von seinen großen Reisen durch Europa im J. 1769 mit seiner Mutter nach Kurland, wo er sich am 21. Mai 1773 mit Charlotte Elisabeth Margaretha von Kleist, aus dem Hause Sufien und Warwen, vermählte. 1771 übernahm er die Essernschen Güter, trat sie aber schon 1778 zur Verwaltung an seine Creditoren und seine Mutter gerichtlich ab, und starb am 29. Octbr. 1781. Seine älteste Tochter, die Gräfin Eleonore Anna Maria Theresia Charlotte v. K., geb. d. 14. Novbr. 1777, wurde nun durch das Aussterben des männlichen Stammes, Erbin der sämmtlichen Essernschen Güter, die ihr nach der zwischen den Graf Kettler-

ſchen Erben am 4. Novbr. 1793 ausgeführten Erbviſion, für die Antrittſumme von 420,000 Rthlr. Ab. zuſielen, wogegen ihre Mutter mit 64,531 1/2 Rthlr. und ihre Geſchwifter, die Gräfinnen Eleonore und Anna Benigna Charlotte Dorothea Erneſtine, mit 65,875 1/4 Rthlr. abgefunden wurden. Bei ihrer Vermählung mit Rötger Gottlieb Wilhelm von Aſcheberg (Ritter des Maltheſer-Ordens, geb. d. 25. Mai 1754, geſt. d. 6. Januar 1814) am 11. Novbr. 1791, von dem ſie ſich aber wieder ſcheiden\*) ließ, nahm dieſer den Namen „von Aſcheberg genannt Kettler“ an. In der unterm 14. März 1797 ausgeſtellten Scheidungsakte beſieht er ſich die freie Diſpoſition der Eſſernſchen Güter bis zur Majorennität ſeines älteſten Sohnes Johann Wilhelm von Aſcheberg-Kettler (Ritter des Maltheſer-Ordens, geb. d. 6. Mai 1793 od. 1794. Seine Gemahlin Henriette Charlotte von Aſcheberg ſtarb 1830) vor, der ſie im J. 1841 antrat und ſeiner Mutter die in der Eheſcheidungsakte von 1797 ſtipulirte Abfindungsſumme von 106,215 Fl. 18 gr. Ab. am 22. Januar 1823 auszahlte. Der nunmehrige Beſitzer ſah ſich, um einen Concursproceß zu vermeiden, zuletzt genöthigt, die beſonders während ſeiner und ſeines Vaters Verwaltungszeit mit mehr als 300,000 Rub. S. beſchuldeten Eſſern-Ringenschen Güter nebst Klein-Windauſhof am 12. Juni 1835 (Kaufcontract v. 31. Juli 1835) an den kaiſerl. Hofbanquier Ludwig von Stiegliſ (geſtorb. d. 6. März 1843) für die Summe von 560,000 Rbl. S. unter dem Titel des Pfandbeſizes, weil letzterer damals noch nicht das Indigenat in Kurland hatte\*\*), zu verkaufen. Von ihm erbt ſie ſein Sohn, Baron Alexander von Stiegliſ.

Die zu Eſſern gehörenden Kirchen ſind folgende:

#### Gröſen,

die Hauptkirche, mit einem Paſtorate von 14 Geſinden, liegt am Windaufluſſe an der Gränze des Kownoſchen Gouvernements. Ihre Erbauung wurde ſchon 1567 vom Herzoge Gotthard angeordnet, doch kennt man keinen älteren Prediger als Johann von Voebel, um 1643. Im J. 1678 hatte die damalige Beſitzerin von Eſſern, eine Baronin Kettler\*\*\*), bei der Beſtattung ihres Gemahls die Leichenpredigt in der Gröſenſchen Kirche von einem reformirten, die Standpredigt aber von dem Gröſenſchen Paſtor wollen halten laſſen. Auf die hiervon durch den Superintendenten Adolphi gemachte Anzeige wurde aber dies durch ein Herzogliches Reſcript vom 5. Septbr. 1678 verboten, „weil dadurch auch den Päbſtlichen von Abel Anlaß gegeben werde, bei Abſterbung ihrer Religionsverwandten die Beſetzung der lutheriſchen Kanzel von einem katholiſchen Geiſtlichen zu fordern, welches das ganze Land übel empfinden würde“; dagegen geſtattete der Herzog, die Leichenpredigt

\*) Ihr zweiter Gemahl war Friedrich Reichsfreiherr von der Oſten genannt Sacken, auf Wangen, und der dritte, Otto von Wirbach, Königl. Preuß. Capitaine, aus dem Hauſe Niekragen und ſpäter Amboten.

\*\*) Er erhielt es am 3. Mai 1840.

\*\*\*) Wahrscheinlich Anna Katharina, geb. v. Dönhoff, deren Gemahl Johann Sigismund, wie angeführt, am 18. April 1678 ſtarb.

von dem Gröſenſchen, die Standpredigt aber von einem reformirten Prediger verrichten zu laſſen.

#### Griwaſche-Kirche,

früher Likuppen und Lettiſch noch jetzt ſo genannt, mit dem 2 Meilen von derſelben entfernten Paſtorate Zelmeeneſen. Von ihr iſt als der älteſte Prediger Jacobus Kalkow bekannt, der am 4. Juli 1697 introducirt wurde. Als Filial gehört zu derſelben die vom Paſtorate 8 Werſt entfernte Kirche zu

#### Pampeln,

welche der Baron L. v. Stiegliſ von 1837-39 neu u. maſſiv in geringer Entfernung von der alten verfallenen Kirche, und geräumiger und ſchöner als dieſe, erbauen ließ, und ihr zugleich eine neue Orgel ſchenkte. Sie wurde am 27. Aug. 1859 durch den Superintendenten Richter eingeweiht, wobei die Paſtoren Diſton aus Dobeln und Reichwald aus Wormen aſſiſtirten.

#### Ringn,

ehemals Klubben oder Aſcheberg-Kirche (lett. Klubbes-basniņa), deren Prediger, nach einer beſondern Uebereinkunft zwiſchen den Kirchenpatronen, auch die über 2 Meilen entfernte Kirche auf dem angränzenden Gute Waddaren verſieht. Der Nähe wegen halten ſich auch aus dem Kownoſchen Gouvernement einige Lutheraner zu dieſer Kirche. Chriſtoph Gourband, der 1696 nach Neu-Subbat berufen worden, kommt als der älteſte Prediger derſelben vor.

Die nun eingegangene

#### Katholiſche Kirche

auf dem Hofe Eſſern war von dem Reichsgrafen Franz Anton Philipp Seraphim Maria von Kettler, der ſich zur katholiſchen Kirche bekannte, am 4. Decbr. 1773 fundirt, und von ihm der biſherige Vicar in Mitau, Johann Heinrich Kotterding (geb. d. 15. Septbr. 1738 zu Darkehmen in Preußen, ſtarb am 18. März 1807 plötzlich bei einem Falle in ſeinem Zimmer) als Hofprediger berufen worden. Dieſer blieb hier noch lange nach dem Tode ſeines Patrons und nahm 1794 die Pfarre zu Goldingen an. Die gemauerte Kirche iſt jetzt verfallen und zum Theil abgetragen. W—r.

### Gemeinnütziges.

Ein Chemiker in Belgien hat die Erfindung gemacht, den Flachs und Hanf gleich nach der Rauſe und ohne Weiße oder Röße zu bleichen, und dafür ein Patent bekommen. Der von ihm gebleichte Flachs und die Heebe ſind geſponnen, gewebt und gefärbt worden, und vielſache Verſuche haben es bewieſen, daß ſich ſolche Waare viel beſſer dazu anlieh, als der ungebleichte. Ganz ſolcher Art von gleicher Nr. mit ungebleichtem verglichen hatte 1/3 mehr Kraft, ein glänzendes und ſeidenartiges Anſehen; dabei geht die Procedur des Bleichens ſo raſch von ſtatten, daß man eine Parthe Flachs nach einem Monate bereits in fertig appretirter Leinwand dem Handel überliefern konnte. Der Gewinn, der der Flachs-Kultur durch die Abwendung allen Nachtheils, den das Rößen und Auslegen auf den Feldern mit ſich führt, entſpricht, iſt ſehr zu berücksichtigen, und da der Flachs durch die Handhabung auch an Feinheit der Fibern gewinnt, ſo ſchmeichelt man ſich in Belgien mit der Hoffnung, daß die Brüſſeler Spigenklöppelei, die ſeit einiger Zeit mit dem feiſten Baumwollengarn betrieben worden, nun wieder mit ächtem Flachs zu ihrem früheren Glanzpunkte zurückgeführt werden würde.

In Courtray bildet ſich bereits eine große Anſtalt auf gemeinſchaftliche Koſten, um Flachs ohne vorherige Röße oder Weiße zu bleichen. Die Hauptz ingrediens zum Bleichſtoffe ſoll ſich in jedem Lande Europa's finden laſſen, ſo wie auch der Apparat ſehr billig ſein. Jedenfalls wird indeß das Bleichen in Maſſa billiger ſein.

## Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

## L i v l a n d.

**Riga, 16. Jan.** Statistische Angabe der Schiffahrt Riga's im Jahre 1844. Import: roher Zucker 177,765 Pud 13 Pfund, Kaffee 13,772 Pud 20 Pfd., Gewürze 10,526 Pud 17 Pfd., rohe Baumwolle 14,362 Pud 14 Pfd., gesponnene Baumwolle 6975 Pud 34 Pfd., Taback 12,217 Pud 3 Pfd., Salz 1,961,406 Pud 18 Pfd., Häringe 81,835 Tonnen, Wein in verschiedenen Gefäßen 47,866 Stefan, Wein in Bouteillen 5595 Bouteillen, Champagner und Burgunder 76,949 Bouteillen, Porter 13,268 Bouteillen. — Export: Flach 2,502,588 Pud 28 Pfd., Flachsheide 68,017 Pud 14 Pfd., Hanf 1,174,383 Pud 22 Pfd., Tors 87,054 Pud 33 Pfd., Hanf und Leinöl 22,530 Pud 2 Pfd., Federposen 3769 Pud 21 Pfd., Blättertaback 30,934 Pud 21 Pfd., rohe Häute 2,829 Pud 37 Pfd.; Getraide: Weizen 2285 $\frac{1}{2}$  Tschetwert, Roggen 90,513 $\frac{1}{2}$  Tschetwert, Gerste 132,928 Tschetwert, Hafer 21,253 Tschetw., Leinsaat 284,631 $\frac{1}{2}$  Tschetw., Hanfsaat 146,157 Tschetwert, Holzwaare an Werth 1,222,053 Rbl. — Der Werth der importirten Waaren betrug 5,146,383 Rbl., gegen 1843 mehr 5,7511 Rbl., der Werth der exportirten 16,395,587 Rbl., gegen 1843 mehr 132,539 Rbl.; die sämmtlichen Zollennahmen betragen 2,831,560 Rbl., gegen 1843 mehr 169,947 Rbl. S.

**Riga, d. 2. Februar.** Course der Livländ. Pfandbriefe: am 29. Decbr. v. J. 101 $\frac{1}{2}$ , am 3. v. M. 102 $\frac{1}{2}$ , am 5. v. M. 101 $\frac{1}{2}$ , am 17. v. M. 101 $\frac{1}{2}$  à  $\frac{1}{4}$ , am 31. v. M. 101 $\frac{1}{4}$ . (Rig. Anz. St. 1—11.)

Vom livländ. Evangel.-Luther. Provinz.-Consistorio ist am 25. v. M. zur Erfüllung eines Befehls des General-Consistoriums v. 28. Decbr. v. J. das Verzeichniß derselben Festtage bekannt gemacht worden, welche außer den im § 9 der Kirchen-Ordnung ausgezeichneten kirchlich gefeiert werden sollen.

Das Evangelisch-Lutherische General-Consistorium hat ausnahmsweise gestattet, daß das praktische Probejahr für Candidaten des Predigtamtes im Falle einer erwiesenen Nothwendigkeit verkürzt werde.

**Riga.** In diesen Tagen ist hier die „siebenundzwanzigste Jahres-Rechnenschaft des Frauen-Vereins zu Riga“ erschienen. Nach derselben belief sich die Einnahme im vorigen Jahre (mit dem von 1843 nachgelassenen Saldo von 203 Rbl. 62 Kop. S.) auf 7053 Rbl. 65 Kop. S. (wovon von der Verloosung 5117 Rbl. 65 Kop. S.), die Ausgabe auf 6283 Rbl. 8. Kop. S. Das Cassen-Saldo beträgt demnach 770 Rbl. 57 Kop. S., gegen die früheren Jahre dadurch bedeutend größer, weil die von Einer Edlen Livländischen Ritterschaft zur ersten Einrichtung und Ausstattung einer zweiten Kinder-Bewahr-Anstalt, (deren baldige Eröffnung erfreulicherweise bereits angekündigt ist) dargebrachten 500 Rbl. S. vorläufig reservirt wurden. Außerdem empfing der Frauen-Verein im verflossenen Jahre von den Erben der Gräfin Borch, geb. Reichsgräfin Browne, die Summe von 3000 Rbl. S., deren Zinsen für die wohlthätigen Zwecke des Instituts verwandt werden sollen, in der Art, daß die aus diesen Zinsen Verpflegten den Namen der gräflich Borch'schen Pfleglinge oder Zöglinge erhalten sollen. (Zusch. Nr. 5735.)

**Riga.** Der projectirte Gildestuben- und Börsenbau wird wohl in der nächsten Versammlung der Bürgerschaft oder in der sog. Fastnachts-Versammlung am 21. d. M. auf verfassungsmäßigem Wege in Berathung gezogen werden. Die Unmöglichkeit einer längeren Benützung des Rathhauses mit der dazu gehörigen Börse ist in die Augen springend, und die beiden zur Erlebigung der vorhandenen

Schwierigkeiten in Betracht kommenden Fragen, wo während des bevorstehenden Rathhausbaues die Börse unterzubringen, und wo sie künftig errichtet werden möchte, sind getrennt von einander für die dabel interessirte Kaufmannschaft von gleicher Wichtigkeit.

Unsere städtischen Armen-Anstalten erfreuen sich gerade nach ihrem letzten Rechnungs-Abschlusse eines günstigen Zustandes. Dessen ungeachtet wird die im Jahre 1804 auf den hiesigen Export von der ganzen Bürgerschaft großer Güte bewilligte Abgabe von  $\frac{1}{8}$ % des Gesamtwertes, und die im Jahre 1817 gleichergestalt auf 10 Jahre vom Import bewilligte und nach Ablauf des Decenniums von 3 zu 3 Jahren erneuerte Armensteuer von  $\frac{1}{8}$ % des Einfuhrwerthes, welchem Beschlusse der Bürgerschaft auch die damals hier handelnden, nicht zur hiesigen Bürgerschaft gehörigen, fremden Kaufleute zum Theil beigetreten sind, in neuester Zeit der Gegenstand getheilte Ansichten, da die Zahl der fremden, nicht zur Bürgerschaft gehörigen, Kaufleute sehr gering ist.

Von dem Hrn. Adolph Henschusen ist in der Umgegend von Riga eine Fabrik von Maschinen-Nägeln und pariser Stiften aus Stahl, Eisen, Messing, Kupfer und Zink, errichtet worden. (Zusch. Nr. 5734.)

**Bolderaa, d. 29. Januar.** In den letzten zwei Tagen hat sich vom Ausflusse der Dünamünde bis weit in die See hinaus eine starke feststehende Eisschicht gebildet; es ist vom Vortenthurme kein offenes Wasser zu sehen, und kein Schiff kann weder ein- noch auspassiren. (Rig. Zeit. Nr. 24.)

**Riga.** Die Zahl der im Jahre 1844 hier angekommenen Schiffe beträgt 1517, die der von hier absegelten 1515, nach dem numerischen Verhältnisse geordnet: englische (reep. 543 und 540), mecklenburgische (253 und 253), hannöversche (198 und 195), russische (185 und 194), schwedische (107 und 105), holländische, dänische, lübeckische u. (St. Petersb. Handl. Zeit. Nr. 8.)

**Wenden.** Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Generalgouverneurs ist von der Prov. Gouvern.-Regierung das hier errichtete vereinigte Tischler- und Maler-Amt mit dessen Schragen auf Vorstellung des Wendenschen Rathes anerkannt und bestätigt worden. Dieses Amt ist überall als zünftig anzuerkennen, und den von demselben Freigesprochenen die Zünftigkeits nirgends zu versagen. (Prov. Amtsbl. Nr. 78.)

## E s t h l a n d.

**Reval, den 30. Jan.** Es ist eine erfreuliche Erscheinung, welche sich in der Erweiterung der öffentlichen Lehranstalten in unseren Provinzen, Dank sei es der hohen Schulobrigkeit! seit mehreren Jahren wiederholt kund gethan hat. Schon vor längerer Zeit genügte das alte Gymnasium mit seinen engen Räumen in unserer Universitätsstadt Dorpat nicht mehr, und ein großartiger Bau vereinigte mit den Classen und andern Zimmern zum Unterricht und zu den wissenschaftlichen Sammlungen des Gymnasiums auch die Wohnungen der Lehrer dieser Anstalt. Vor einigen Jahren wurden auch in Pernau und Arensburg die Räumlichkeiten mit der Tendenz und Wirksamkeit der bisherigen Kreis-schulen in ihrem Umfange bedeutend erweitert, und dasselbe steht hoffentlich der Kreis-schule in Libau noch bevor. Am 20. Novbr. 1843 ward das an das alte Refectorium des dänischen St. Michaelis-Klosters in Reval angebaute, eben so geräumige als geschmackvolle neue Gymnasien-Gebäude für des großen Gustav Adolphs Stiftung, die unter Kaiser Alexander und Nicolai an Lehrern und Schülerzahl, wie an Lehrmitteln

aller Art wesentlich zugenommen, feierlich eingeweiht. Eben so wurde Herzog Peters in Curland schönstes Denkmal, das Gymnasium (früher academicum, später illustre) in Mitau, durch die Werke ausgezeichneten Lehrer in älterer und neuerer Zeit vor andern berühmt, vielfach erneuert und erweitert, nach der Weihe am 22. Aug. v. J. seinen ursprünglichen wissenschaftlichen Zwecken wieder geöffnet. So konnte denn auch die älteste und erste öffentliche Schul-Anstalt unserer Provinzen, die zu Bischof Nicolaus Zeit von König Erich Menwed schon 1519 bei der einst der heiligen Mutter Gottes und unserm Heiland und Erlöser gewidmeten Cathedral-Kirche auf dem Dom zu Neval gestiftete Schule sich den dringenden Anforderungen der Zeit nicht länger entziehen. Auf den Vorschlag des Directors wurde, nach rätlich verathenem Plane vom Curatorio mit Bewilligung der Ehrl. Ritterschaft, gegenüber dem alten Schulgebäude, das nun zu des Directors und einer Lehrer-Wohnung neu eingerichtet werden soll, an Stelle des vor wenigen Jahren völlig niedergerissenen, zur ritterschaftlichen Frei-Pension vor mehr als 70 Jahren angekauften alten von Baranoffischen Hauses, ein geräumiges, drei Stock hohes Schulhaus von Grund aus neu aufgebaut. Die Mittel dazu schloß gegen Garantie der Ritterschaft die Credit-Casse vor, und aus dem erhöhten Schulgelde ist ein Fonds zur Tilgung dieses Vorstufes gebildet. Die auf den 24. Jan. d. J. festgesetzte Einweihungsfeier des neuen Classengebäudes der Ehrl. Ritter- und Domschule wurde Tages vorher durch Vertheilung einer gelehrten Einladungsschrift des Herrn Directors, über den Genius der Römer, passend angekündigt. Zur bestimmten Stunde hatten sich in dem hohen geräumigen Schulsale die zu dem Feste eingeladenen höchsten Autoritäten und Behörden des Landes und der Stadt, und den Herrn Ritterschaft-Hauptmann an ihrer Spitze, die Mitglieder des versammelten Landtags zahlreich eingefunden, und ihnen sich viele Eltern und Angehörige der Zöglinge der Anstalt mit angeschlossen. Da traten, unter den ergreifenden Tönen des schönen Chorals: Allein Gott in der Höh' sei Ehr' u., unter Anführung von vier aus den Schülern der ersten Classe gewählten Marichällen, paarweise in feierlicher Procession sämtliche Schüler, gefolgt von dem ganzen Lehrer-Peronale, dem Herrn Director und Herrn General-Superintendenten, mit in den Kreis und nahmen die ihnen vorbehaltenen Bänke links und rechts von dem zierlichen Catheder ein, über welchem das Brustbild des geliebten Monarchen von der kunstgeübten Hand des Zeichners der Anstalt, Hrn. Malers Walter, in schön verzierten goldigen Rahmen prangte. Einer der Herren Curatoren, Herr Ritterschafts-Secreair G. v. Nees, bestieg darauf zuerst das Catheder und übergab mit schönen treffenden Worten das vom Curatorio nun vollendete, der Geistesbildung von Ehrlands hoffnungsreicher Jugend gewidmete neue Schulgebäude der Edeln Ritterschaft, welche den Bau angeordnet, und dem theilnehmenden Publico, das durch dasselbe lang gehegte Wünsche erfüllt sieht. Ein schöner Choral ging hierauf der eigentlichen Weihe voraus, welche der Herr General-Superintendent und Ritter Dr. Klein durch Rede und Gebet höchst würdig vollzog. Hierauf ergöhte eine von Mitgliedern der Nevalschen Liedertafel trefflich ausgeführte, der Feier angepaßte Cantate die aufmerksamen Zuhörer, welche darauf durch die eben so schön vorgetragene, als durch ihren gebiegenen Inhalt ergreifende eigentliche Festrede des Herrn Directors Dr. M. Plate zu schöner Begeisterung für zeit- und zweckgemäße Bildung der Jugend an Geist und Herz, für Kaiser und Vaterland, wie für ein höheres Jenseits emporgehoben wurde. Um so dankbarer gerührt stimmte alles freudig mit ein: Nun danket Alle Gott u. Hierauf nahm noch Sr. Excellenz der Herr Ritterschafts-Hauptmann von Essen von der Rednerbühne aus das Wort, dem Curatorio der Ritter- und Domschule für

ihr so schön und zweckmäßig vollendetes Werk den Dank der Ritterschaft auszusprechen, dem Herrn Director und den Lehrern die ehrwürdige, mehr als fünf Jahrhunderte alte Anstalt in ihrer zeitgemäßen innern und äußern Verfassung aufs Neue warm an's Herz zu legen und die unter ihrer Liebe und Zucht aufblühende Jugend zu freudigem Gehorsam, treuem Festhalten an dem beseligenden Glauben der Väter und kräftigen Aufstreben zum Nutzen und zur Ehre des Vaterlandes zu ermuntern. Die von den Schülern trefflich eingeübte National-Hymne machte den Schluß der erhebenden Feier. Tages darauf votirte die Ritterschaft auf dem Landtage dem Herrn Director Dr. Plate eine Danksagung vom Stabe aus für seine reichen Verdienste.

Neval, den 30. Januar. Auf dem am 16. d. M. eröffneten Landtage wurden gewählt: zum Landrath das bisherige Ausschuss-Mitglied Arill.-Lieut. a. D. Wilhelm Baron Ungern-Sternberg auf Noistfer, — zu Mannrichtern: für Harrien der vormalige Hafensrichter Gustav von Glasenapp auf Essnegg, — für Werland und Jerwen der vormal. Hafensrichter und seiberiges Ausschuss-Mitglied Alexander von Harpe auf Engdes, — für die Wiek der Garde-Rittmeister a. D. und Ritter Boris Baron Urküll, Majoratsherr v. Fisel.

## Curland.

Flecken Polangen, d. 24. Janr. Am 29. Decbr. v. J. brannte hier das Wohnhaus des Apothekers Fesht nebst der darin befindlichen Apotheke ab. Schaden 2700 R. S. Die Apotheke war für 2500 R. S. versichert.

Eine kurze Uebersicht des beim Curländischen Landtage stattfindenden Geschäftsganges dürfte gerade jetzt, während desselben, von Interesse sein.

Curland ist in 33 Landtags-Kirchspiele getheilt (welche mit der kirchlichen Eintheilung jedoch nicht identisch sind). Ehe ein Landtag zusammentritt — was der Regel nach alle 3 Jahr geschehen soll, jedoch sind in neuerer Zeit mehrmals Aussetzungen beschlossen worden, so daß zwischen zwei Landtagen 4, auch 5 Jahre verlossen — versammeln sich auf den Kirchspielsconvocationen die zum Indigenatsadel gehörigen Eingeseffenen jedes Kirchspiels, um vorläufige Beratungen zu pflegen, Deliberatorien abzufassen u. Jedes Kirchspiel wählt einen Deputirten, und versieht ihn mit einer Instruction. Zum Deputirten wählbar ist jeder volljährige inmatriculirte Edelmann, eine Wahlstimme exerciren aber nur die besitzlichen Indigenatsbelleute. Zum angefesten Termin treten die Deputirten in Mitau zusammen, legitimiren sich vor dem Landesbevollmächtigten durch Vorzeigung ihrer Mandate und wählen nach Anhörung der Landtagspredigt aus ihrer Mitte den Landbotenmarschall, als Präsidenten des Landtages und Chef der Ritterschafts-Representation während desselben, da, so lange der Landtag dauert, die Ritterschafts-Comité, welche sonst permanent die der Adelsrepresentation obliegenden Geschäfte besorgt, und aus dem Landesbevollmächtigten und den Kreismarshällen besteht, sämtlich für die Zeit von einem Landtage zum anderen gewählt nur für die laufenden Geschäfte und dasjenige, was weder zum directen Ressort des Landtages gehört noch auf das durch die Landesversammlung repräsentirte Corps der Ritterschaft sich bezieht, — als Behörde fungirt und außerdem dem Landtage Rechenschaft ablegt.

Der Landbotenmarschall ernannt aus den Deputirten mehrere Commissionen: die Redactions-Commission, welche alle an den Landtag eingekommene Propositionen, seien sie nun Kirchspielsdeliberatorien, oder Eingaben Einzelner, Deliberatorien der Ritterschafts-Comité, Anschreiben der Staatsautoritäten u., dem Landtage zum Vortrage bringt und begutachtet, — ferner die Correlations-Commission, welche

die von der Ritterschafts-Comité abzustattende Relation über ihre Geschäftsführung controlirt, — endlich einen Commissarius zur Revision des Fräuleinstiftes. Außerdem erwählen die Deputirten jeder der fünf Oberhauptmannschaften aus sich die Calculatoren-Commission, zur Überprüfung der ritterschaftlichen Rechnungen, des Budgets u. Zur Revision der Landes-Präsidenten-Rechnungen werden ex toto corpore drei Deputirte designirt, welche sich diesem Geschäfte in Gemeinschaft mit zwei Kreispräsidenten unterziehen.

Alles was nun solchergestalt als Deliberatorium oder Relation der Ausschüsse u. dem Landtage vorgetragen worden, wird von den Deputirten in Sitzungen, zu denen jeder Indigenats-Edelmann den Zutritt hat \*), begutachtet, und geht alsdann zur Abstimmung in die Kirchspiele zurück, womit der erste oder Relationstermin des Landtages geschlossen ist.

Nachdem die Abstimmung erfolgt ist, (je nach den Gegenständen wird theils nach der im Kirchspiele sich ergebenden Majorität, theils auch, wie bei Wahlen und Geldbeiträgen, durch Zusammenzählung der von jedem einzelnen immatriculirten Gutsbesitzer abgegebenen Stimmen das Resultat der Abstimmung gezogen), treten die Deputirten zum zweiten Landtagstermin, dem Instructionstermine, zusammen, wo die Ergebnisse der Abstimmungen sich herausstellen, wonach der Landtagsabschied redigirt wird und nach dem Schlusse des Landtages die neu gewählte und mit einer Instruction nach Maßgabe der Abstimmungen versehene Ritterschafts-Comité ihre Functionen antritt.

#### Personalnotizen.

##### I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Am 14. Januar ist der bisherige Diaconus an der Domkirche zu Riga Carl Alexander Dietrich als Prediger an der vorstädtischen St. Gertrudskirche, und am 21. Januar der bisherige Adjunct des Stadtministeriums Jacob Matthias Heinrich v. Hebenstroem als Diaconus an der Domkirche zu Riga introduct.

##### II. Confistorial-Prüfungen.

Beim Rigischen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistorio sind der graduirte Student der Theologie Eugen Friedrich George Hirsch pro ministerio, die Candidaten Heinrich Gottlieb Pehsch, so wie Gustav Gottlieb Gruner pro venia concionandi examinirt worden.

#### Necrolog.

Der zu St. Petersburg am 29. October v. J. verstorbene Senateur, Geheimrath und hoher Orden Ritter Johann Justus Peucker war zu Riga den 20. December. 1784 geboren (s. Inland 1844 Nr. 46 Sp 739). Nachdem er seine Erziehung im 1. Kaiserl. Cadettencorps erhalten hatte, aus welchem er 1801 entlassen wurde, trat er in demselben J. als Cornet in das Pawlogradische Husaren-Regiment, ward darauf übergeführt und bei der Person Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Cesarewitsch Constantin Pawlowitsch employirt, 1802 in das Leib-Garde-Regiment zu Pferde übergeführt und in demselben J. zum Lieutenant, 1804 zum Stabsrittmeister, 1807 zum Rittmeister befördert, und bald darauf seiner Bitte gemäß Bunden halber mit Uniform und der Pension seines vollen Gehalts aus dem Dienste entlassen; mit Ernennung zum Obristlieutenant wurde er in dem darauf folgenden Jahre abermals bei Sr. Kaiserl. Hoheit für das Quartiermeister-Wesen angestellt, 1811 zum Obristen befördert und in demselben J. abermals Bunden halber aus dem Dienste entlassen; hierauf war er von 1812 bis 1817 Ehren-Inspector der Obdowschen Kreischule, welche Function er aufgab, als er den Obdowschen Kreis verließ; 1819 wurde er mit Umbenennung zum Collegienrath Vicegouverneur von Kostroma, 1821 auf seine Bitte zwar von dieser Function entlassen, verblieb aber im Ressort des Finanz-Ministeriums; zur Belohnung seiner ausgezeichneten Bemühungen, welche er in der Stellung als Vicegouverneur

\*) *Judiciorum et omnium Conventuum, quae publice constituuntur, summa sit securitas, tam in celebratione eorumdem, quam in accessu et recessu. §. 1. Stat. Curl.*

von Kostroma an den Tag gelegt hatte, und für die gehörige Organisation aller unter dem dortigen Generalhofe stehenden Verwaltungs-Zweige wurde ihm 1821 Allerhöchstdigt der St. Annen-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen; in demselben J. wurde er zum Vicegouverneur von Njasan ernannt; im J. 1823 entdeckte er durch persönliche Local-Inspection, daß auf dem zum Spasskischen Kreise des Njasanschen Gouvernements gehörigen Gute Terichowa, auf welchem nach den Listen der VII. Volkszählung bloß 600 Seelen befindlich sein sollten, sowohl bei der VI. als VII. Volkszählung 383 männliche Seelen übergegangen worden waren, die nunmehr gemäß der eigenen Bitte der Bauerschaft sogleich zum Oklad angeschrieben wurden, welche Maßregel eine Menge von Entdeckungen herbeiführte, wodurch der Kron-Casse die bedeutendsten Vortheile erwuchsen; im J. 1824 wurde er zum Staatsrath befördert und zum Vorsitzer der Njasanschen Gouvernements-Regierung ernannt; zur Belohnung seines ausgezeichneten eifrigen Dienstes erhielt er in demselben J. den St. Wladimir-Orden III. Klasse. Durch Allerg. Nam. Ulas wurde er 1825 zum stellv. Ober-Procureur beim West-Departement des Dirig. Senats ernannt und 1826 in dieser Function bestätigt; bereits 1827 wurde ihm für die erfolgreiche Beschleunigung der Geschäfte beim West-Departement das Allerhöchste Wohlwollen Sr. Kaiserl. Majestät eröffnet. Außerdem bekleidete er 1827 stellvertretend die Function eines Ober-Procureurs des I. Departem. des Dirig. Senats, war erstes Mitglied in der 1818 auf Allerg. Befehl niedergelagerten Commission zur Zusammenstellung aller gesetzlichen Bestimmungen über die Kron-Lieferungen und der darauf bezüglichen Schemata zu solchen Contracten, sowohl beim Civil- als Militair-Ressort, durch Allerg. bestät. Reichsraths-Gutachten erstes Mitglied der Commission zur Zusammenstellung der Regeln über die Special-Vermessung und zur Prüfung der hinsichtlich dieses Gegenstandes gemachten Vorschläge. Auf Allerhöchsten Befehl S. R. M. wurde er 1829 zum Director des Departements der Reichs-Oeconomie und öffentlichen Bauten ernannt und erhielt 1830, nachdem ihm 1827 abermals das Allerhöchste Wohlwollen eröffnet und 1828 das Ehrenzeichen für 20jährigen untadelhaften Dienst verliehen worden war, den St. Annen-Orden I. Klasse; während der ersten Hälfte des Jahres 1830 war er stellv. Cancellar-director des Ministeriums der inneren Angelegenheiten, welches Amt er später vom 6. Septbr. 1830 bis zum 1. März 1831 abermals bekleidete, zugleich als Glied der Central-Commission zur Abwehruug und Hemmung der Cholera beschäftigt und während dieser Zeit mit dem Ehrenzeichen für 20jährigen untadelhaften Dienst begnadigt; hierauf wurde er zum General-Feldmarschall, Grafen Diebitsch-Sabalkansky beordert und bereiste mehre Städte des Zarthums Polen, um die Aufsicht über die Maßregeln zur Verpflegung der aktiven Armee zu führen; in dieser Eigenschaft leitete er alle damals im benachbarten Preußen zur Verproviantirung und Unterhaltung der Armee getroffenen Anstalten; nach dem Tode des Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkansky wurde er in gleicher Eigenschaft bei dessen Nachfolger, dem nachherigen Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch-Grivansky, employirt. Besonders lag ihm in solcher Qualität ob, den Proviant und Hafer, welcher theils in Preußen angekauft oder aus St. Petersburg und Riga in Danzig angelangt war, ungehindert zur Armee zu schaffen. Zur Belohnung seiner unablässig eifrigen Bemühungen und seines ausgezeichneten eifrigen Dienstes wurde er bereits 1831 zum Geheimenrath befördert. Hierauf stand er auf speziellen Befehl des Oberbefehlshabers der aktiven Armee der Liquidations-Commission in Danzig vor, welche die von der preussischen Regierung der Unterhaltung aller im Juli und September 1831 auf preussisches Gebiet geflüchteten Corps der Polnischen Insurgenten unter dem Befehle von Bielgub, Chlopizki, Rohland und Rybinski, so wie einer Kosaken-Abtheilung und derjenigen russischen und polnischen Beamten, die sich zu Anfange der Revolution auf preussisches Gebiet begeben hatten, geopferten Summen erforschen sollte. Alle zum Wohle der aktiven Armee gereichenden Angelegenheiten betrieb er mit dem größten Eifer und erwarb sich dadurch die vollkommenste Erkenntlichkeit des General-Feldmarschalls, Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch-Grivansky. Peuckers Name ist in der Geschichte des russisch-polnischen Feldzugs von 1831 hervorragend, weil er zur glücklichen Beendigung desselben durch seine Operationen sehr viel beitrug. (Vgl. darüber insbesondere Geschichte des polnischen Aufstandes und

Krieges in den Jahren 1830 und 1831, nach authentischen Quellen dargestellt von Friedrich v. Smitt, mit Schlachtplänen. Zweiter Theil, Berlin 1839 S. 347 wo es heißt: Den Feldmarschall Grafen Diebitsch beschäftigten damals vornehmlich theils die Leitung der Bewegungen gegen Siegelud, um dessen lithauischen Zug zu vereiteln, theils die Vorbereitungen zum Weichsel-Uebergang an der preussischen Gränze, der Ende Juni vor sich gehen sollte. Schon am 1. Mai (19. April) war der wirkliche Staatsrath Peucker, dem Feldmarschall von Jugend auf befreundet, aus dem Hauptquartier von Chociezno mit großen Vollmachten nach Preußen entsandt worden: ungeheure Vorräthe aller Art wurden durch ihn, so wie durch den russischen Consul in Danzig, Tengoborski, in Danzig, Thorn und Königsberg aufgesammelt, oder aus Rußland zugeführt und längst der Gränze aufgestapelt. Die Schiffe, die sie heranzführten, blieben zur ferneren Disposition des Feldherrn auf der Weichsel stehen. Während Staatsrath Peucker die Verpflegungs-Anstalten mit Eifer betrieb, beschäftigte sich der Ingenieur-Obrist v. Vietinghoff mit der vorläufigen Erbauung einer Brücke, zu welcher er die Materialien ankaufte und zurichten ließ. Unterdessen ruhte das Heer von den Beschwerden des Feldzugs bei Pultusk aus, wo eine regelmäßige Verpflegung ihm zuzuging u. s. w.). Im Jahre 1832 nach gänzlicher Beendigung des russisch-polnischen Feldzugs wurde Peucker zum Senateur ernannt und erhielt Sitz und Stimme in der 1. Abtheilung des fünften Departements. In demselben Jahre wurde er von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit dem rothen Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern begnadigt. Am Schlusse desselben Jahres wurde ihm die specielle Aufsicht über die Meß-Cancellen und Comptoirs zur besseren Organisation des Meßwesens übertragen, wobei gleichzeitig seine Ueberführung in das Meß-Departement des Dirig. Senats erfolgte. Im J. 1834 wurde ihm der Entwurf eines Reglements zur Organisation und Verwaltung des Intendantur-Wesens der aktiven Armee übertragen, in demselben erhielt er für seine ausgezeichneten Bemühungen bei der Revision der Meß-Cancellen und der Meß-Comptoirs das Goldkreuz des St. Wladimir-Ordens zweiter Klasse und wurde gleichzeitig mit den Rechten eines revidirenden Senateurs nach Moskau delegirt, um die nöthigen Maßregeln zur besseren Instandsetzung des Meßwesens und der dazu gehörigen Anstalten zu ergreifen. Durch Allerh. bestät. Reichsraths-Gutachten vom Mai 1835 wurde ihm mit dem Rechte eines revidirenden Senateurs die ausschließliche Aufsicht über das Meßwesen und alle dazu gehörigen Anstalten übertragen; gleichzeitig erhielt er das Ehrenzeichen für 30jährigen untadelhaften Dienst, nachdem er bereits früher in Grundlage eines an den Herrn Kriegsminister erlassenen Ukases, obgleich er Civil-Beamter war, das militärische Ehrenzeichen für die polnische Campagne ausgereicht erhalten hatte; 1836 wurde er zum Director des Meßcorps ernannt; für seinen ausgezeichneten, hiebei bewiesenen Dienst-Eifer erhielt er 1838 den weißen Adler-Orden, so wie 1841 das Ehrenzeichen für 35jährigen untadelhaften Dienst; im J. 1842 wurde er auf seine Bitte von dem Amte eines Directors des Meßcorps entlassen, bezog die Gehaltsumme von 2559 Rub. S. W. nach wie vor aus dem Reichsschatz und verblieb in der Function eines Senateurs; im J. 1843 wurde er auf Allerh. Befehl Sr. Kaiserl. Majestät für die Zeit der Vacanz zum präsidentirenden Senateur in der vereinigten Sitzung sämmtlicher St. Petersburger Departements des Dirig. Senats ernannt. — Aus seiner ersten Ehe mit Caroline von Weymar (gest. 1821) hinterläßt er sechs Söhne und drei Töchter, aus der zweiten Ehe mit der vorigen Gemahlin Schwester, Charlotte Amalie von Weymar, aber drei Söhne und eine Tochter. Sowohl im Dravienbanschen, als im Jamburgschen Kreise des St. Petersburger Gouvernements sind verschiedene von ihm und seiner zweiten Gemahlin besessene Güter belegen. — Wenn das ausgezeichnete, verdienstvolle Leben dieses hochgest. alten Staatsdieners während einer Reihe von sechs Decennien so viel Interessantes und Wichtiges vereinigt, wie sich sonst selten in demselben Maße auf eine Dauer von nur zwei Menschenaltern zusammenbrängen, wenn die Vorsehung dieß Leben auf merkwürdige Weise geschützt und erhalten hat (der Verstorbene wurde in der Schlacht bei Friedland 1807 lebensgefährlich

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Est- und Curland gestattet den Druck:  
Dorpat, den 13. Februar 1845.

E. W. Pelwig, Censor.

verwundet und nur durch einen aus Wunderbare gränzenden Zufall vom Tode gerettet, verwundet nach Riga gebracht und daselbst geheilt, nahm aber wegen der Verwundung seinen Abschied), so ist der Einfluß nicht zu verkennen, den auch der Großvater mütterlicher Seite des Verstorbenen, Conrector Johann Gottfried Ugeluth (gest. 1796) und sein noch lebender Oheim, Consistorialrath Johann Gottfried Ugeluth zu Lemburg auf seine gründliche Schulbildung gehabt haben, und gewiß ein wesentlicher Theil des glänzenden Glückes, welches der Senateur Peucker schon in den ersten Jahren seines ruhmvollen Staatsdienstes errang, seiner tüchtigen Vorbereitung für denselben zuzuschreiben.

Am 19. Januar starb zu Mitau der Archivar der curländ. Gouvernements-Regierung, Titularrath Daniel Klein, in seinem 45ten Lebensjahre.

Am 21. d. M. ebendasselbst der frühere Schriftführer der curländ. Medicinalbehörde, Titularrath Franz Meyer.

Am 23. Jan. zu Mitau der Fähnrich vom dortigen Garnison-Bataillon Alexander v. Böckel.

Jacob Gottlieb Parmen, erblicher Ehrenbürger, Schwedisch-Norwegischer Consul und Ritter des Wasa-Ordens, geboren zu Libau den 28. August 1780, erlag an demselben Orte den 11. Januar d. J. einem nervösen Fieber. — Ausgezeichnet durch seltene Herzengüte, unermüdetlich in seiner Thätigkeit, wußte er sich in That und Wahrheit die hohe Achtung Aller zu erwerben, die zu ihm in irgend einem Verhältnisse standen. — Am 16. August 1808 etablierte er sich als Großhändler, stand seiner im In- und Auslande bald ehrenvoll bekannten und weitverzweigten Handlung eine lange Reihe von Jahren in strengster Rechtmäßigkeit vor, und zog sich endlich den 31. Decbr. 1839, mehr und mehr die Last des nahenden Alters fühlend, und nach Ruhe sich sehnend, aus seinem Geschäfte zurück. Die ersehnte Ruhe ward ihm jedoch leider nicht zu Theil; — commerciale Verhältnisse, wo denn der größte Theil seines Vermögens abhängig geblieben war, nahmen unerwartet eine verderbliche Richtung und beraubten ihn endlich der Frucht seines vieljährigen Fleißes. Im Kampfe mit Widerwärtigkeiten aller Art erlag die Kraft seines ohnehin schon geschwächten Körpers, und wenn auch Gattin, Kinder, Freunde und Viele, denen er im Leben wohl gethan, in aufrichtiger Trauer ihn jetzt beweinen, so ward ihm dennoch erst im Tode der wahre Friede zu Theil. Auch an seinem Sarge findet jenes ernste Wort volle Bestätigung: was das Leben selten gab, Ruhe gab ihm nur das Grab.

### Literarische Anzeige.

Bei Franz Kluge in Dorpat ist zu haben:

### Das Brautgeschenk

oder

Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter

von

J. Girardet,

weil. Pastor der reform. Gemeinde zu Dresden.

Mit 4 Stahlstichen. 4te Aufl. 8. brosch. 1 1/2 Rbl. S.

Die anerkannte Vorzüglichkeit dieses Buches beweisen vier Auflagen, so wie die Uebersetzungen in fremde Sprachen, wir glauben daher einer besondern Anpreisung nicht zu bedürfen. Leipzig, im Januar 1845.

Fr. Aug. Leo.

### Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Tischlermeisters Schulz Sohn Theodor Felix Amandas. — St. Marien-Kirche: Des Hrn. Kirchspielrichters von Dettingen Sohn August Heinrich Alexander.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Der Tuchmacher Johann Eddt mit Julie Bauert.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Knochenhauers Loffrenz Sohn Alex. Woldem. Eduard, alt 16 J. Fräulein Theresie von Mengden, alt 40 Jahr. — Der todtgeborene Sohn des hies. Einwohners F. Weidemann; der todtgeborene Sohn des Coll.-Secr. H. von Böhlendorff. — Friederike, alt 9 Mon.